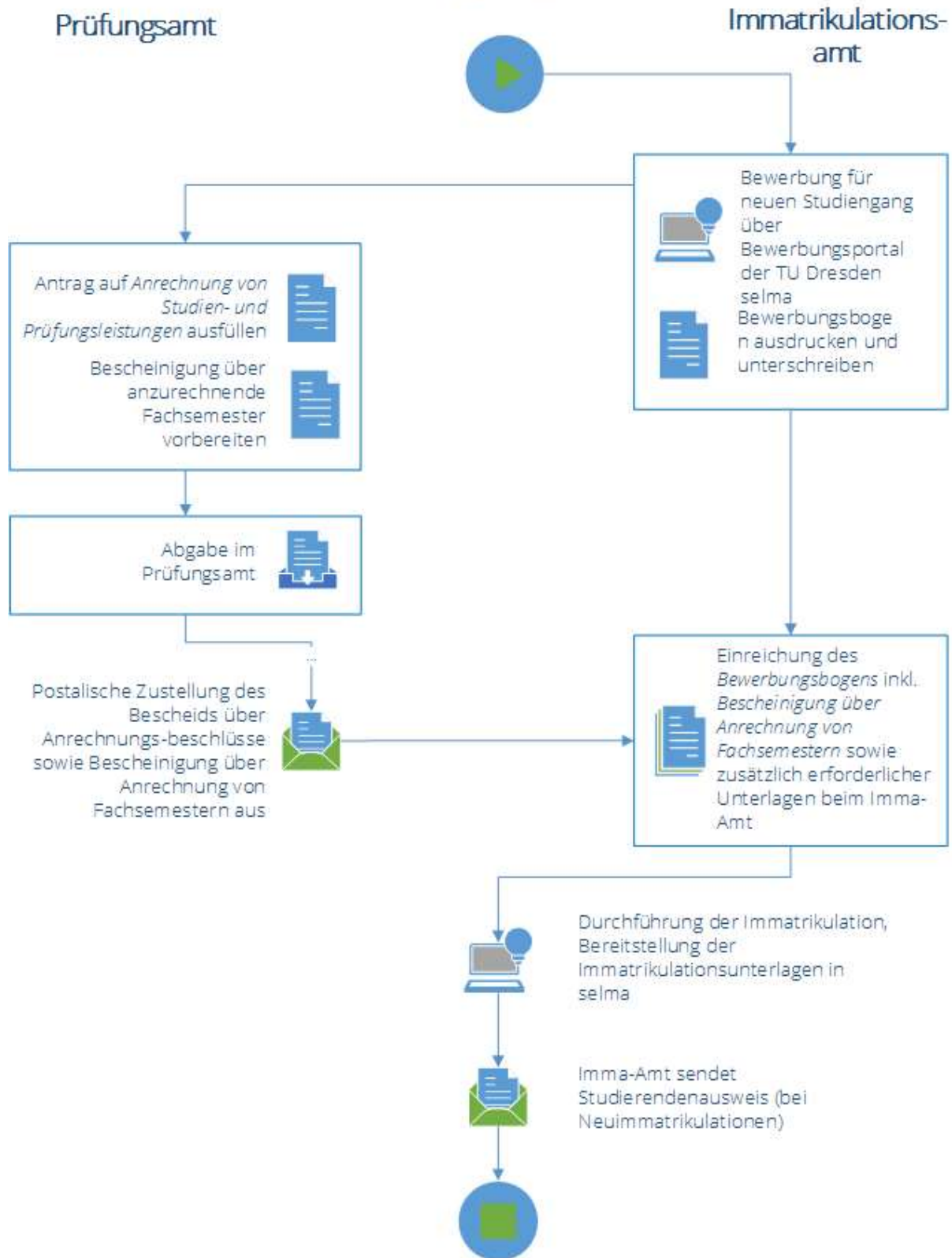


Studiengangwechsel




Fristen:

Für einen Wechsel gelten die allgemein gültigen Bewerbungsfristen für zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte (Nc-) Studiengänge.

Es ist zu beachten, dass in einigen (insbesondere den Master-)Studiengängen abweichende Anmeldefristen zur Teilnahme an Eignungsfeststellungsverfahren gelten. Bitte entnehmen Sie diese Fristen der Webseite der TU-Dresden.


I.d.R. sollte die Beantragung des Wechsels **mindestens 8 Wochen** vor Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgen.

Wie der Studiengangswechsel beantragt wird:


Die Bewerbung für den neuen Studiengang (unabhängig davon, ob es sich um eine Neuimmatrikulation an der TU Dresden handelt oder nicht) erfolgt über das Bewerbungsportal von selma ( <https://selma.tu-dresden.de/>).

Am Ende der Online-Bewerbung erhält jede:r Bewerber:in über den Bewerbungsbogen Informationen, welche Unterlagen für welchen Studiengang einzureichen sind. Dieser Bewerbungsbogen ist auszudrucken und unterschrieben inklusive der notwendigen weiteren Unterlagen beim Immatrikulationsamt einzureichen.

Bei Wechsel in ein höheres Fachsemester:

Bewerber:innen, die einen Studiengangswechsel in ein höheres Fachsemester beantragen, benötigen eine vom zuständigen Prüfungsausschuss ausgestellte *Bescheinigung über angerechnete Fachsemester* (Anrechnungsbescheinigung:  <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/immatrikulationsamt/wechsel/anrechnungsbe.pdf>).

Die Einstufung in ein Fachsemester erfolgt auf der Basis der durch den Antrag auf *Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen* bestätigten Anrechnungen.

Daher ist zusätzlich der Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Prüfungsausschuss (über das Prüfungsamt) zu stellen ( <https://tu-dresden.de/ing/informatik/studium/examination-office/formulare#section-2>). Bitte achten Sie darauf, dass die im Antrag von Ihnen aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen sowie offene Prüfungsverfahren durch das zuständige Prüfungsamt Ihres letzten Studiengangs bestätigt werden.